Rheinische Frohnatur

Im Bonner Parteispendenprozeß glänzte Ex-Konzernherr Friedrich Karl Flick mit Erinnerungslücken.

Der Bonner Oberstaatsanwalt Dieter Irsfeld übt seinen Beruf derzeit ziemlich lustlos aus. Als Ankläger im Flick-Prozeß tritt er kaum in Erscheinung.

Den „Kronzeugen" Rudolf Diehl beispielsweise, dessen präzise Erinnerungslücken das Fundament der Anklage unterminierten, hat er am vorletzten Donnerstag einfach ziehen lassen, als gäbe es keine Fragen mehr. Das Medienecho war für die Staatsanwälte verheerend. Wenn Irsfeld dem folgte, müßte er zumindest den Angeklagten Otto Graf Lambsdorff sofort laufenlassen.

Der FDP-Politiker wird von seinen Parteifreunden schon wieder als Ministerkandidat geführt, und er hat sich selbst inzwischen auch schon freigesprochen: „Hinsichtlich des Vorwurfs meiner angeblichen Bestechlichkeit", so der Graf letzte Woche im „Handelsblatt", „wird es einen Freispruch geben."

Oberstaatsanwalt Irsfeld, den Kollegen seines eckigen Schädels wegen „Kistenkopp" nennen, hat sich an 46 Prozeßtagen schon viele Anzüglichkeiten der Herren Verteidiger anhören müssen – etwa die, er leide an krankhaftem Verfolgungswahn, weil er immer noch am Korruptionsverdacht festhält.

Er hat die Schmähungen hinuntergeschluckt und in einem Akt schierer Selbstverleugnung behauptet, seine Langmut sei „Ausdruck meiner rheinischen Frohnatur".

Nun aber, am 47. Prozeßtag, hat auch für Irsfeld die Geduld ein Ende und der Spaß aufgehört. Zweimal bittet er am vergangenen Donnerstag den Vorsitzenden Richter Hans-Henning Buchholz, den Zeugen über die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Erinnerung zu belehren. Der Tatbestand der Falschaussage, so Irsfeld, könne auch erfüllt sein, „wenn der Zeuge sein Gedächtnis nicht ausreichend bemüht".

Der Zeuge heißt Friedrich Karl Flick und wirkt alles andere als bemüht.

Name und Alter sind ihm gerade noch geläufig. Als Beruf gibt er „Kaufmann" an und erzielt damit seinen ersten Heiterkeitserfolg: Daß der reichste Mann der Republik, dessen Vermögen heute, nach dem Verkauf seines Firmenimperiums, auf rund fünf Milliarden Mark geschätzt wird, wie ein kleiner Kolonialwarenhändler auftritt, verblüfft sein Publikum sehr. Es gehört zu seiner Rolle.

Und die hat Friedrich Karl Flick, der in den Kürzeln seines Konzerns immer nur FKF genannt wurde, nach drei Auftritten vor dem Bonner Untersuchungsausschuß inzwischen gut drauf.

Zeuge Flick (auf dem Weg zum Gericht): „Es hat sich einfach so ergeben"

Denn eigentlich hat es den Firmenchef FKF gar nicht gegeben, hat Friedrich Karl Flick gar nichts gewußt.

Daß der Konzern die „demokratischen Parteien" mit Spenden unterstützte – das allenfalls war ihm bekannt, aber mehr auch nicht. Für die Details waren andere zuständig: ganz früher „der Vater" Friedrich Flick, danach „der Onkel" Konrad Kaletsch und schließlich der „Schulfreund" Eberhard von Brauchitsch, aber nie er selbst.

Schon die Sprache verrät die Flucht vor der eigenen Haftung. Fast immer redet Flick von sich selbst nur in der dritten Person, als sei da jemand anderes tätig geworden, irgendein „man".

„Man" hat eine Spendenliste angefordert. „Man" hat der CSU etwas zukommen lassen, mit der „man ja jahrelang enge Verbindungen hatte und gemeinsame Überzeugungen". „Man" ist irgendwann mal „einer Ente aufgesessen". „Man" ist inzwischen der Meinung, daß es richtig war, die „Freundlichkeiten in Richtung Bonn" zu reduzieren, solange die Parteien kein neues Spendengesetz vorlegten. „Man" kannte gewisse Mitarbeiter aus dem Bonner Lobbybüro „allenfalls von einer Weihnachtsfeier".

Es ist dies der Punkt, an dem der Richter Buchholz („Man wundert sich") den Zeugen Flick das erste Mal auf Bitten des Staatsanwalts zur genaueren Erinnerung ermahnt. Daß der Konzernchef nicht gewußt haben will, was sein Bonner Verbindungsbüro in der Bundeshauptstadt trieb, will dem Richter nicht in den Kopf.

Ebensowenig kann er sich vorstellen, daß Flick sich nur am Rande für das Spendenwesen in seinem Haus interessiert haben soll. „Es ging doch schließlich um Ihr Geld?"

Und daß der Konzernchef streng vertrauliche Mitteilungen seines „Statthalters" von Brauchitsch von Klatsch und Tratsch über Bonner Minister einfach nicht zur Kenntnis genommen hat – auch dies scheint dem Beamten Buchholz undenkbar: „Eine vertrauliche Mitteilung über einen Bonner Bundesminister konnte doch schon mal interessanter gewesen sein als die tägliche Milchrechnung."

Flick bleibt dabei. Wenn „man" alles hätte lesen müssen, was einem da auf den Schreibtisch kam, dann hätte „man in all den Jahren, na ja: sagen wir mindestens" – Zettels Trauma – „25 000 Notizen lesen und zur Kenntnis nehmen müssen".

Der Zeuge Flick ist gut beraten, bei solchen Aussagen den Blickkontakt zu seinem alten Freund Brauchitsch zu meiden. Der findet es nämlich gar nicht komisch, wenn sein umfangreiches Berichtswesen vor Gericht lächerlich gemacht wird. Und wenn FKF seine Rolle als Konzerndepp allzu erkennbar überzieht, kann sein alter Schulfreund auf eine sehr irritierende Art den Kopf zurücklehnen, die Augen schließen und dabei mit den Kinnbacken so entschieden ein Hustenbonbon zermalmen, daß einem um seinen Zahnschmelz angst werden könnte.

Manchmal freilich kann auch Brauchitsch nicht ernst bleiben. Zum Beispiel wenn Flick – übrigens nicht zum ersten Mal – erzählt, wie das war, wenn er seinem Freund Franz Josef Strauß einen

Umschlag mit 250 Tausend-Mark-Scheinen überreichte.

„Da ist er beim erstenmal ins Nebenzimmer gegangen und hat nachgezählt. Und dann ist er zurückgekommen und hat sich bedankt." Beim zweitenmal, fügt er hinzu, „hat er dann nicht mehr nachgezählt".

Vergeblich versucht der Richter Buchholz, dem Zeugen Flick eine allgemeine Aussage über das Wesen und den Zweck von Spenden zu entlocken. Von Spenden, so lautet die stereotype Antwort, verstehe er nichts. Er könne also „nur mutmaßen". Und das tut er dann: „Spenden, das war das berechtigte Anliegen, vor demokratischen Parteien – wie's auch beim Vater früher oder beim Onkel Kaletsch üblich gewesen sein mag – ein offenes Ohr zu finden."

Aber, will der Richter nun wissen, Vorteile für den eigenen Betrieb: „Haben Sie daran nie gedacht?" Flick: „Diese Überlegungen sind mir unbekannt."

Noch verblüffender sind die Auskünfte, die Flick auf die Frage erteilt, warum sein ehemaliger Konzern Spenden mit Vorliebe in bar entrichtete.

Flick: „Meines Wissens hat es sich einfach so ergeben: Wenn man sich im süddeutschen Raum so begegnet ist, hat man das Geld der Einfachheit halber gleich übergeben."

Buchholz: „Aber warum kein Scheck?"

Flick: „Anscheinend war es der Brauch im Hause, daß Zahlungen dieser Art in bar geleistet wurden. Das wurde auch früher mit Kaletsch so abgestimmt. Der kam dann und sagte: Nimm mal den Betrag X und gib ihm den mal."

Buchholz: „Aber warum bar? Warum nicht mit Schecks? Ihre Schecks sind doch, möchte ich meinen, nicht so schlecht, daß man sie nicht nehmen könnte."

Sollte etwa der Wunsch der Empfänger ausschlaggebend gewesen sein, „nicht immer Rechenschaft bei ihren Schatzmeistern ablegen zu müssen"? Flick weiß es nicht. Er selbst ist, folgt man seinen Aussagen, auch nur im südlichen Teil der Republik und in Österreich – mit einer Spende für den Landeshauptmann Wilfried Haslauer von der ÖVP – als Spender in Erscheinung getreten.

Was sonst so geschah, will er erst 1981 erfahren haben – als die Fahnder schon ermittelten.

Damals, so Flick, habe man ihm erzählt, daß sein Manager von Brauchitsch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung mit 4,5 Millionen Mark unterstützt habe – eine „Ente", wie sich später zeigte. Flick aber schrieb einen empörten Vermerk – das heißt: Er schrieb ihn nicht eigentlich, er diktierte ihn „grob" und ließ ihn dann „ausformulieren".

„In welches Licht bringst Du das Haus, wenn wir 6b-Anträge laufen haben und gleichzeitig in die Richtung dieser Regierung Wohltaten dieser Größenordnung ausschütten."

Die Standpauke hat ihren Adressaten Brauchitsch nie erreicht. Aber sie ist, seltsam genug, auch nicht in den Papierkorb gewandert, wo sie nach Flicks Überzeugung „eigentlich hingehört" hätte. Man fand sie – welch ein schöner, entlastender Umstand – in den Akten.

Wie sie dahin kam? Flick hat nur eine Erklärung dafür: „Nachdem man sich soviel Arbeit mit dieser Notiz gemacht hat, hat man wohl gemeint, die werfen wir nicht gleich weg."

Das Anzeigengegengeschäft

Von Daniel Doppler

Der Bundestagsabgeordnete Schily hat am 29. Januar den gerade noch amtierenden Bundeskanzler Helmut Kohl wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage bei den Staatsanwaltschaften in Mainz und Bonn angezeigt.

Daraufhin haben vier Kohl-Fans, die zum Teil, verständlicherweise, ungenannt bleiben wollten, den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt ebenfalls wegen uneidlicher Falschaussage angezeigt. Schon aus paritätischen Gründen.

Außerdem hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Austermann den Abgeordneten Schily wegen „falscher Verdächtigung" angezeigt.

Kanzleramtschef Schäuble hat, wie inzwischen bekannt wurde, Heiner Geißler wegen der falschen uneidlichen Verdächtigung eines Blackouts bei der Staatsanwaltschaft Köln angezeigt. Geißler hat seinerseits eine Strafanzeige gegen Schäuble erwirkt, wegen des richtigen uneidlichen Vorwurfs, er, Geißler, habe absoluten Quatsch geredet.

Gleichzeitig hat Geißler Schily wegen Denunziantentums und eines absichtlich herbeigeführten Blackouts in Tateinheit mit einer durch Schweigen hervorgerufenen Einladung zur Falschaussage angezeigt.

Auf der anderen Seite hat Schily den CDU-Bundestagsabgeordneten Austermann wegen des falschen Verdachts einer falschen Verdächtigung eines Verdachts einer uneidlichen Falschaussage angezeigt. Die Anzeige Austermanns sei insofern eine falsche Verdächtigung, da sie den falschen Anschein erwecke, Schilys Verdächtigung des Kanzlers wegen der uneidlichen Falschaussage sei falsch, also die uneidliche Aussage richtig, also die Anzeige unrichtig.

Aus dem Kanzleramt verlautet, daß auch Schäuble Austermann wegen vorsätzlicher Dummheit vom Staatsanwalt verfolgen lassen will.

Hans-Dietrich Genscher hat inzwischen gegen Schily Anzeige wegen der Unterlassung einer Anzeige gegen Brandt erstattet. Die Ausgewogenheit unseres Rechtsempfindens stehe auf dem Spiel, so Genscher.

Hannelore Kohl wiederum hat Juliane Weber wegen der Veruntreuung eines Glases russischen Kaviars angezeigt. In einer Unterlassungsklage will das Bundeskanzleramt gegen Geißler vorgehen, der in einer Fernsehsendung behauptet hat, Kohl habe die russische Marmelade zusammen mit drei Dames blanches in einem totalen Blackout in sich hineingefressen. Geißlers Behauptung, Blackout bezeichne einen Zustand des Magens, nicht des Hirns, sei hirnrissig.

Währenddessen hat Ministerpräsident Rau mitgeteilt, daß er die SPD auf Aufhebung seiner Kandidatur wegen uneidlicher Fehlnominierung verklagen wolle. Auch Herbert Wehner klagt, daß die Zeitschrift „Tempo" seine Beleidigungen von Koschnick, Apel, Börner unterschlagen habe. Er habe jeden beleidigt, ohne Ansehen der Person.

Ohne daß eine private Anzeige vorliegen soll, ermittelt die Staatsanwaltschaft München gegen Schily wegen der beleidigenden Unterlassung einer Anzeige durch den Abgeordneten Schily gegen den bayrischen Ministerpräsidenten Strauß.

Indem Schily, so die Münchner Staatsanwälte, Strauß *nicht* angezeigt habe, sei der bayrische Ministerpräsident in gravierender Form einer Mißachtung ausgesetzt gewesen, die seinem Ruf abträglich sei.

Außerdem habe Schily durch seine Unterlassung die Justiz behindert. Dadurch nämlich, daß er Strauß nicht angezeigt habe, sei es Tandler unmöglich gewesen, seinerseits Schily in einer Gegenanzeige wegen falscher Verdächtigung anzuzeigen. In einem Rechtsstaat sei bis zum Beweis des Gegenteils jeder anzeigefähig.

Aus dem Kanzleramt wurde bekannt, daß die Regierungsparteien wegen der Flut der Anzeigen eine allgemeine Amnestie für Angezeigte erwägen. Ausgenommen bleiben sollen nur Primär-Anzeiger wie Schily.